

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, Siegbert Droese, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Johannes Huber, Jörn König, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

### Keine deutschen Haftungen für Kredite aus Next Generation EU

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Den national zu verantwortenden Schäden der Lockdown-Maßnahmen soll unter anderem durch das Maßnahmenpaket Next Generation EU (NGEU) in Höhe von bis zu 750 Milliarden Euro begegnet werden. NGEU ergänzt den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und wird durch eine Schuldenaufnahme der EU finanziert. Nach Bundeskanzlerin Merkel seien noch nie Zusammenhalt und Solidarität in Europa so wichtig wie heute.<sup>1</sup>

Die Lockdowns sind national zu verantworten, sodass nur eine gemeinsame europäische Hilfe ohne Transferwirkungen angemessen ist. Deutschland ist solidarisch, aber es haftet nicht für die Folgen der Entscheidungen anderer Staaten.

2. Laut Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel sei

„[d]er Plan zur Erholung Europas [Next Generation EU] ausdrücklich auf die Pandemie bezogen, zielgerichtet und zeitlich begrenzt. Die Europäische Kommission wird einmalig ermächtigt, Anleihen im Namen der Europäischen Union am Markt aufzunehmen und diese für krisenbezogene Zuschüsse zu verwenden.“<sup>2</sup>

Gleichzeitig ist nicht zu vernachlässigen, dass sich die EZB vorstellen kann,

„den EU-Wiederaufbaufonds [Next Generation EU] zur Dauereinrichtung zu machen. [...] Jetzt wachsen sogar die Begehrlichkeiten, die Krisennationen noch viel länger zu stützen. [...] Die EU-Länder sollten [nach Auffassung von EZB-Präsidentin Lagarde] darüber nachdenken, den Fonds und die Möglichkeit, gemeinsame Schulden zu machen, für künftige Notfälle beizubehalten.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> [www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-merkel-1762594](http://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-merkel-1762594) (zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2020).

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> [www.welt.de/wirtschaft/article218338196/Das-Virus-erschuettert-die-Maastricht-Kriterien.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article218338196/Das-Virus-erschuettert-die-Maastricht-Kriterien.html) (zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2020).

Damit droht wieder einmal die Verstetigung einer temporären Hilfeleistung, mit einem permanenten EU-Wiederaufbaufonds wäre die Transferunion institutionell besiegelt.

3. Der Verordnungsvorschlag zur Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility: RRF)<sup>4</sup> veranschlagt den Deutschland zufließenden Transferanteil 2021 und 2022 in Höhe von 6,95 Prozent. Die Transferanteile des Jahres 2023 können entsprechend der Entwicklung der BIP in den Jahren 2020 und 2021 abweichen.<sup>5</sup>

Die Angaben für die 2020 und 2021 Deutschland zufließenden Mittel sind widersprüchlich: 16,3 Milliarden Euro gemäß deutschem Kompromissvorschlag, 15,2 Milliarden Euro gemäß EU-Kommission<sup>6</sup>.

Die Deutschland zufließenden Mittel sind derzeit nicht abschließend bestimmt.

4. Aus dem Paketteil Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) in Höhe von 672,5 Milliarden Euro werden nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 312,5 Milliarden Euro in den Jahren 2021 bis 2023 fließen, 360 Milliarden Euro sind für Darlehen an die EU-Staaten vorgesehen. Die Tilgung der EU-Schulden „wird aus dem EU-Haushalt erbracht, so dass diesbezüglich der gleiche Finanzierungsanteil [für Deutschland] wie für den EU-Haushalt gilt“<sup>7</sup>.
5. Der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt wird für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 von 21 Prozent auf voraussichtlich rund 25 Prozent steigen.<sup>8</sup> In der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion „Auswirkungen des Aufbauplans „Next Generation EU“ auf die Schuldenbremse und die EU-Fiskalregeln“ wird der Anteil zunächst auf rund 24 Prozent eingeschätzt (Seite 1). Der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt ab 2028, wenn die RRF-Tilgungen ansetzen sollen, kann nicht genau beziffert werden:  
„Der deutsche Anteil an der Gesamtfinanzierung des EU-Haushalts ab dem Jahr 2028 hängt von vielen, zurzeit noch nicht abschließend bestimmbar Faktoren ab (u. a. vom Ausgang der Verhandlungen zum MFR (Mehrjähriger Finanzrahmen) der nächsten Finanzperioden und von der Wirtschaftsentwicklung).“<sup>9</sup>  
Der deutsche Finanzierungsanteil kann steigen, da die Kommission bei einem Zahlungsverzug oder -ausfall eines EU-Staates in Bezug auf den Kreditteil (360 Milliarden Euro) der RRF die fehlenden Mittel durch neue Schulden kompensieren kann oder im anderen Szenario  
„[...] dürfte die Kommission für vorübergehende Eigenmittelzahlungen an die Mitgliedstaaten herantreten: die Anforderung zusätzlicher Mittel muss dabei ausschließlich pro rata (also entsprechend dem Anteil<sup>10</sup> der Mitgliedstaaten an der Finanzierung des Haushaltes) [...] erfolgen.“<sup>11</sup>

<sup>4</sup> KOM(2020) 408 endgültig sowie Kompromissvorschlag der deutschen Ratspräsidentschaft: Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing a Recovery and Resilience Facility – Presidency 7<sup>th</sup> draft compromise proposal, Drucksache (Rat) 11445/1/20 vom 5. Oktober 2020.

<sup>5</sup> Vergleiche hierzu auch: [www.consilium.europa.eu/de/infographics/ngeu-covid-19-recovery-package/](http://www.consilium.europa.eu/de/infographics/ngeu-covid-19-recovery-package/) (zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2020).

<sup>6</sup> [www.welt.de/wirtschaft/article217229518/Wiederaufbau-Plan-Deutschlands-EU-Rechnung-betraegt-minus-52-3-Mrd-Euro.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article217229518/Wiederaufbau-Plan-Deutschlands-EU-Rechnung-betraegt-minus-52-3-Mrd-Euro.html) (zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2020).

<sup>7</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Auswirkungen des Aufbauplans „Next Generation EU“ auf die Schuldenbremse und die EU-Fiskalregeln“, Drucksache 19/22134, S. 1.

<sup>8</sup> Berichtsbogen [zu Verordnungsvorschlag KOM(2020) 408 endgültig] gemäß Anlage zu § 6 Absatz 2 EUZBBG und Ziffer II. 3. der Anlage zu § 9 EUZBLG, S. 4.

<sup>9</sup> Drucksache 19/22134, S. 2.

<sup>10</sup> Der deutsche Anteil der Bundesregierung ist eben nicht bekannt.

<sup>11</sup> An angegebenen Orte: S. 4.

6. Der Kapitaleinsatz für die Kredittilgung der EU wird überwiegend von den Nationalstaaten direkt geleistet. Hierfür sind Steuererhöhungen oder neue Steuern wahrscheinlich. Damit wird die ohnehin hohe Abgabenbelastung in Deutschland weiter steigen. Die deutsche Nettobelastung an der RRF in ihrer Transfer-Komponente ist mit mindestens 52,3 Milliarden Euro<sup>12</sup> unverhältnismäßig.
7. Die deutsche Nettobelastung lässt sich aufgrund der Unwägbarkeiten auf der Ausgaben- wie auch der Finanzierungsseite nicht verlässlich abschätzen. Deutschland macht sich von Entscheidungen des Rates, der Kommission und eventuell des Europäischen Parlaments abhängig. Diese Abhängigkeit ist nicht akzeptabel.
8. Die Aufbau- und Resilienzfazilität hat den Charakter eines Nebenhaushaltes auf Ebene des Rates.
9. Eine zielgerichtete Verwendung des RRF ist nicht gewährleistet; Betrug und Unregelmäßigkeiten sind nicht ausgeschlossen.<sup>13</sup>

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das gesamte Paket „Next Generation EU“ bei sämtlichen weiteren Verhandlungen auf allen einschlägigen Ebenen abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

---

<sup>12</sup> Einschätzung der Welt bei einem deutschen Finanzierungsschlüssel von 24 Prozent ([www.welt.de/wirtschaft/article217229518/Wiederaufbau-Plan-Deutschlands-EU-Rechnung-betraegt-minus-52-3-Mrd-Euro.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article217229518/Wiederaufbau-Plan-Deutschlands-EU-Rechnung-betraegt-minus-52-3-Mrd-Euro.html)).

<sup>13</sup> Amtsblatt der Europäischen Union: Rechnungshof: Stellungnahme Nr. 6/2020 (gemäß Artikel 287 Absatz 4 und Artikel 322 Absatz 1 Buchstabe a AEUV) zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (COM(2020) 408 final).

